

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/10019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 11. Juli 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/5463
Thema: Strafverfahren und Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren
im Zusammenhang mit Crystal im I Quartal 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Menge der Droge „Crystal Meth“ wurde im 1. Quartal 2016 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt), erfassten Fällen und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Jahr	erfasste Fälle mit Methamphetamin (Crystal)	Sicherstellungsmenge gesamt (in g)	durchschnittlich sichergestellte Menge pro erfass- tem Fall (in g)
1. Quartal 2016	436	3.314,760	7,603

Quelle: BKA, Falldatei Rauschgift (FDR), Stand: 24. Juni 2016; erfasste Fälle sowie Sicherstellungsmengen der sächsischen Polizei, ohne Sicherstellungsmengen der Bundesbehörden und der Polizeien anderer Bundesländer mit Tatort in Sachsen.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Welche Menge der Droge „Crystal Meth“ im 1. Quartal 2016 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt wurde, aufgeschlüsselt nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt) und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme, wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) und in der Fall-Datei Rauschgift (FDR) nicht erfasst. Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten 436 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Wenn man einen Zeiteinsatz von 15 Minuten für die Auswertung einer Ermittlungsakte ansetzt, wären dies nahezu 110 Stunden für die Auswertung aller Ermittlungsakten. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter fast drei Wochen mit dieser Auswertung befasst. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Frage 2:

Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 nach § 29 I BtMG in Bezug „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand nach Nummern des § 29 I BtMG, Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr - „Handel treiben“ und „Einfuhrschmuggel“, können bei dieser Frage unberücksichtigt bleiben.)

Straftaten nach § 29/I BtMG im Zusammenhang mit „Crystal“ nach Tatbestand:

Tatbestand	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 1. Quartal 2016
BtMG § 29/I/1 - unerl. Erwerb, sich verschaffen v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	303
BtMG § 29/I/1 - unerl. Herstellung v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	2
BtMG § 29/I/1 - unerl. Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	41
BtMG § 29/I/3 - unerl. Besitz v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	633
BtMG § 29/I/10 - Gelegenh. z. BtM-Verbrauch/ -Erwerb/ -Abgabe mitteilen... - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	2
Gesamt	981

Straftaten nach § 29/I BtMG im Zusammenhang mit „Crystal“ nach Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 1. Quartal 2016
Chemnitz, Stadt	94
Erzgebirgskreis	124
Mittelsachsen	62
Vogtlandkreis	48
Zwickau	103
Dresden, Stadt	111
Bautzen	67
Görlitz	85
Meißen	43
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	24
Leipzig, Stadt	138
Leipzig	34
Nordsachsen	48
Gesamt	981



Frage 3:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des Einfuhrschmuggels von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle
		Anzeigenerstattung im 1. Quartal 2016
Chemnitz, Stadt	1	-
	2	1
Erzgebirgskreis	1	12
	2	2
Mittelsachsen	1	-
	2	1
Vogtlandkreis	1	3
	2	-
Zwickau	1	-
	2	-
Dresden, Stadt	1	-
	2	1
Bautzen	1	1
	2	1
Görlitz	1	3
	2	2
Meißen	1	1
	2	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	4
	2	1
Leipzig, Stadt	1	-
	2	2
Leipzig	1	-
	2	-
Nordsachsen	1	1
	2	-
Gesamt	1	25
	2	11

Tatbestand*:

- 1: BtMG § 29//1 - unerl. Ein-/ Ausfuhr v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
- 2: BtMG § 30//4 - unerl. Einfuhr von nicht geringen Mengen - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Frage 4:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des „Handeltreibens“ von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 1. Quartal 2016
Chemnitz, Stadt	1	6
	2	4
Erzgebirgskreis	1	16
	2	5
Mittelsachsen	1	8
	2	1
Vogtlandkreis	1	3
	2	5
Zwickau	1	11
	2	4
Dresden, Stadt	1	12
	2	5
Bautzen	1	7
	2	4
Görlitz	1	7
	2	1
Meißen	1	2
	2	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	22
	2	2
Leipzig, Stadt	1	22
	2	7
Leipzig	1	5
	2	2
Nordsachsen	1	8
	2	1
Gesamt	1	129
	2	43

Tatbestand*:

- 1: BtMG § 29/I/1 - unerl. Handel m. BtM - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
- 2: BtMG § 29a/I/2 - Handel v. BtM in nicht geringer Menge - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Frage 5:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren (§24a II StVG) und Strafverfahren (§§ 315c und 316 StGB) wurden im Zeitraum wie Frage 1 in Sachsen wegen des Konsums berauschender Mittel eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand; Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Straftaten gem. §§ 315c und 316 StGB wurden aus PASS erhoben. In PASS werden jedoch keine Ordnungswidrigkeiten erfasst. Die Angaben zu Verstößen gegen § 24a StVG wurden insofern der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVO) entnommen.

Anzahl nach Tatbestand mit Spezifizierung „Crystal“:

Tatbestand		Anzeigenerstattung im 1. Quartal 2016	
1	StVG § 24a/II – berauschende Mittel	Anzahl der Vorgänge	431
		<i>darunter</i>	
		<i>Vorgänge mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“</i>	29
2	StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs	Anzahl der Fälle	489
		<i>darunter</i>	
		<i>Fälle mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“</i>	3
3	StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr	Anzahl der Fälle	635
		<i>darunter</i>	
		<i>Fälle mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“</i>	4

Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle im 1. Quartal 2016 der Anzeigenerstattung
Erzgebirgskreis	1	6
	2	-
	3	-
Mittelsachsen	1	2
	2	-
	3	-
Zwickau	1	2
	2	-
	3	-
Dresden, Stadt	1	3
	2	-
	3	2
Bautzen	1	-
	2	2
	3	2
Görlitz	1	2
	2	-
	3	-
Meißen	1	4
	2	-
	3	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	3
	2	-
	3	-
Leipzig, Stadt	1	1
	2	-
	3	-
Leipzig	1	2
	2	-
	3	-

Nordsachsen	1	4
	2	1
	3	-
Gesamt	1	29
	2	3
	3	4

Tatbestand*:

- 1: Ordnungswidrigkeiten nach StVG § 24a/II – berauschende Mittel
- 2: StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs
- 3: StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch